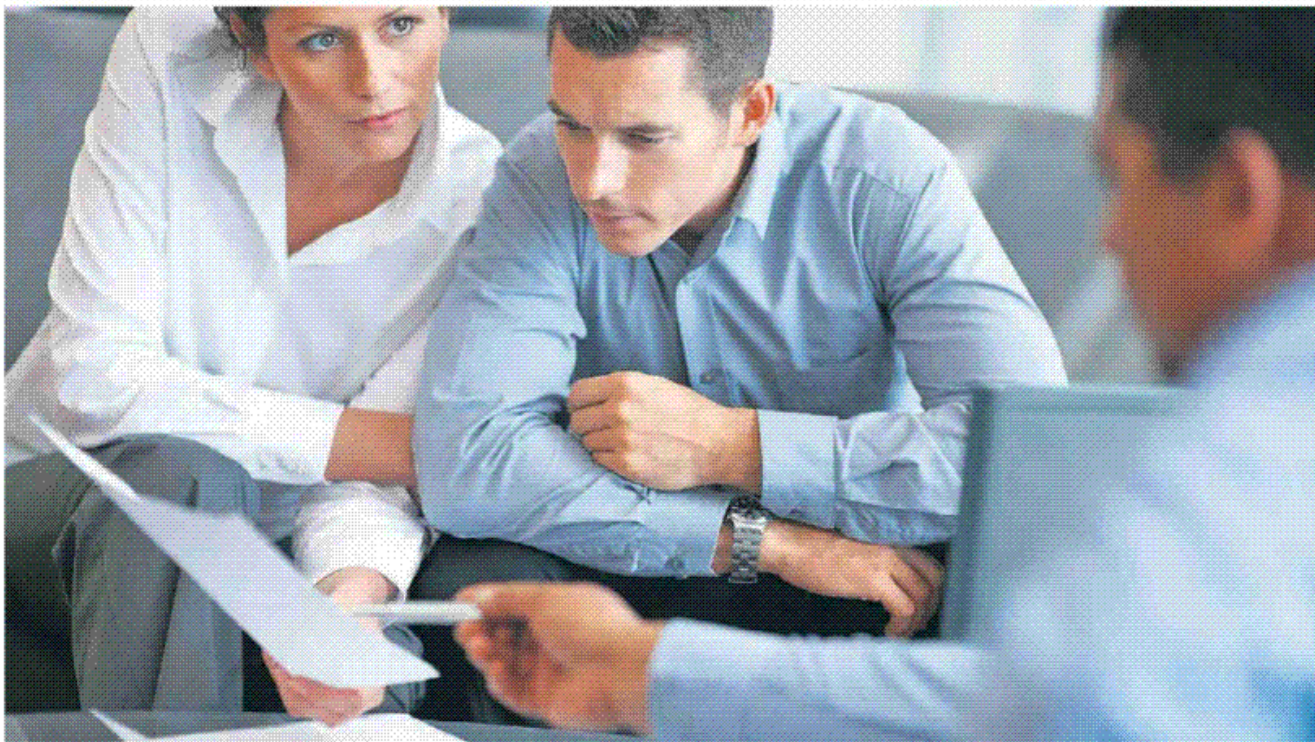


Zurück an den Absender

Nationalratskommission beantragt die Rückweisung des Versicherungsvertragsgesetzes



Umstrittene Rahmenbedingungen für Versicherungsverträge. Das Gesetz regelt das Verhältnis der Versicherungen zu ihren Kunden. Foto: Stock

Von Dominik Feusi, Bern

Mit der Rückweisung an den Bundesrat würden neun Jahre Arbeit des Finanzdepartements an einer Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) infrage gestellt. Das Gesetz regelt das Verhältnis der Versicherungen zu ihren Kunden. Es schreibt also zum Beispiel vor, welche Inhalte vertraglich vereinbart und wie ein Kunde vor Vertragsabschluss informiert werden muss.

Das Finanzdepartement wollte mit dieser Revision das mehr als 100 Jahre alte Gesetz den geänderten Lebensumständen der Versicherten und der Rechtsprechung anpassen. Dazu gehören eine Reihe neuer Vorschriften wie ein festgelegtes Widerrufsrecht, Transparenzvorschriften, eine ordentliche Kündigungsfrist und genau festgelegte

Informationspflichten. Alle Beteiligten waren sich ursprünglich einig, dass die Revision nötig ist. Aber die Details und der Umfang waren und sind umstritten.

Dem Versicherungsverband geht die Revision viel zu weit. Die zusätzlichen Regulierungen würden hohe Kosten verursachen, die letztlich von den Versicherten zu bezahlen seien. Viele geplante Vorschriften brächten den Kunden gar nichts. Jetzt begrüsst der Verband den Entscheid für eine Rückweisung. Nun könne die Vorlage überarbeitet werden. Pünktuell könnten Anpassungen vorgenommen werden, wo sie sinnvoll seien. Das sieht auch Kommissionspräsident Christophe Darbellay so: «Der Kundenschutz ist mir wichtig, aber wir brauchen ein Gesetz, das in der Praxis funktioniert. Einfach staatliche Ein-

griffe zu fordern, ohne die tatsächlichen Auswirkungen anzuschauen, ist keine gute Idee.» Es habe in der Kommission über 50 Änderungsanträge gegeben. Das sei ein klares Signal, dass die Vorlage nicht ausgewogen sei.

«Das ist ein Debakel»

Susanne Leutenegger Oberholzer (SP, BL) ist auch Tage nach dem Entscheid noch empört über die Rückweisung: «Das ist ein Debakel für die Versicherten. Da wurde hinter dem Rücken der Kommissionsmitglieder ein Überraschungscoup eingefädelt.» Markus Lehmann (CVP, BS) habe seinen Rückweisungsantrag bewusst sehr knapp eingereicht. «Da blieb uns fast gar keine Zeit, darauf zu reagieren.» Für Leutenegger

ist die entscheidende Frage, ob die Rechte der Kunden gestärkt würden. Unterstützt wird Leutenegger durch die Konsumentenschutzorganisationen. Diese hoffen darauf, dass der Nationalrat den Entscheid seiner Kommission umstürzt. Es brauche mehr Vorschriften für den Schutz der Kunden.

Nationalrat seiner Kommission, muss sie eine neue Vorlage ausarbeiten. Diese soll nur eine Teilrevision umfassen und elektronische Versicherungsverträge ermöglichen. Der Rückweisungsantrag kommt in der Wintersession in den Nationalrat.

«Administratives Ungetüm»

Markus Lehmann ist da anderer Meinung: «Als Broker stehe ich auf Seiten der Kunden. Das heutige VVG funktioniert eigentlich gut. Ich bin für einige Verbesserungen, aber die Totalrevision hätte zu einem administrativen Ungetüm geführt – auf Kosten der Kunden.» Und zum Vorwurf des Überraschungscoups ergänzt er: «Ich habe Leutenegger Oberholzer angeboten, über die Rückweisung zu diskutieren. Sie hat sich nicht gemeldet.»

Umstritten war auch eine 400-seitige Studie zu den Folgen der Regulierung des Büros BASS in Bern. Die 2010 nach der Vernehmlassung für 100 000 Franken durch erneute Befragungen und «wohlfahrtsstaatliche Bewertungen» angefertigte Untersuchung sollte die Folgen der Regulierung untersuchen. Sie beziffert die gesamten Regulierungskosten auf 10 Millionen Franken. «Das ist absurd», meint Lehmann. «Es gibt 20 Millionen Versicherungsverträge. Wenn die Versicherer die Vertragsbedingungen anpassen müssen, dann kostet das alleine schon mehr als 50 Rappen pro Vertrag, also sicher mehr als 20 Millionen. Vorsichtige Schätzungen aus der Praxis rechnen mit mehreren Hundert Millionen.» Diese Kosten könnten die Versicherungen nur ihren Kunden überwälzen.

Der Entscheid für die Rückweisung fiel mit 16 bürgerlichen gegen 7 linke und grüne Stimmen klar aus, der Bündner BDP-Nationalrat Hansjörg Hassler enthielt sich der Stimme. Aus einem Unbehagen gegenüber dem Vorgehen seiner bürgerlichen Kollegen, wie er betont. Wohl auch ein bisschen aus Solidarität mit der BDP-Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf. Folgt der